

## **vorab: Beschlussprotokoll**

# LAG Medien und Netzpolitik Protokoll der Sitzung am 26. Oktober 2017 Frankfurt am Main/Römer

Anwesend: 18 Personen  
darunter  
Mathias und Jürgen aus der Fraktion  
Sabine (Landesvorstand), Malena (GJH)  
3 Gäste

Protokoll: Donata & Markus

offene Diskussion, warten auf verspätete Personen  
Begrüßung und kurze Einführung in Thematik (Markus)

## **Beginn: 19:20**

### **TOP 1. (Erneute) Begrüßung der Anwesenden und kurze Vorstellungsrunde**

### **TOP 2: Vorstellung HSVG durch Fraktion**

Mathias Wagner skizziert Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Verfassungsschutzes  
Jürgen Frömmrich ergänzt und erklärt

### **TOP 3: Debatte Onlinedurchsuchung & Quellen-TKÜ**

#### **Inhaltliche Debatte**

**(hier verkürzt dargestellt, weiteres Protokoll folgt später aufgrund heutiger BAG-Sitzung**

2:30 Stunden Diskussion zu Onlinedurchsuchung, Quellen-TKÜ, parl. Kontrolle und Position der Landtagsfraktion

Mitglieder und Gäste befragen Jürgen und Mathias. Stärkere Parlamentarische Kontrolle wird begrüßt, Regelungen und Position zu Onlinedurchsuchung und Quellen-TKÜ werden hinterfragt und kritisiert

#### **Weitere Kooperation:**

Es wurde mit der Fraktion vereinbart, den Dialog und Austausch fortzusetzen, eine Arbeitsgruppe von Interessierten der LAG wird unabhängig von der Positionierung zu Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung der Fraktion noch fachlichen Input zu Regelungsinhalten des Gesetzesentwurfes bereitstellen.

### **TOP 4: Austausch LaVo, Fraktion und LAG**

20 Minuten Diskussion:

Informationsaustausch und Kommunikation zwischen Landtagsfraktion, Landesvorstand und LAG MuN

- Verweise auf LAG Statut

## **TOP 5: Anträge**

### **Antrag 1:**

Während der Sitzung wird folgender Antrag gestellt:

**"Die LAG MUN lehnt den Gesetzesentwurf für ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen in der aktuellen Form ab. Die Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchung halten wir für zu weitgehend. Wir wollen einen Antrag auf der LMV zu diesem Thema einbringen."**

Dieser Antrag wurde von der LAG MuN angenommen.

### **Antrag 2: Vorschlag für geänderte Fassung hess. LAG Statut §2:**

Die LMV möge das LAG Statut wie folgt ändern:

§ 2 wird ersetzt durch:

§2 Stellung der Landesarbeitsgemeinschaften im Landesverband

- (1) Die LAGen beraten über die Weiterentwicklung GRÜNER Programmatik, auch und besonders während der Vorbereitung von Wahlprogrammen.
- (2) LAGen werden vom Landesvorstand in Beratungen über Strategie und Wahlkampf in einem transparenten Verfahren einbezogen. Dazu gehört auch die rechtzeitige und umfassende Information der LAGen über diesbezügliche Diskussionsprozesse in der Partei sowie in der Landtagsfraktion.
- (3) Die LAGen besitzen Antragsrecht auf Landesmitgliederversammlungen und Parteiräten.

### **Begründung:**

Angelehnt an das BAG-Statut soll das hessische LAG-Statut um rechtzeige und umfassende Information der LAGen über Diskussionsprozesse zu Strategie, Wahlkampf und Programmatik im Landesverband und der Landtagsfraktion erweitert werden.  
Weitere Begründung folgt mündlich.

hess. LAG Statut §2 derzeit:

§2 Stellung der Landesarbeitsgemeinschaften im Landesverband

Die LAGen beraten über die Weiterentwicklung GRÜNER Programmatik, auch und besonders während der Vorbereitung von Wahlprogrammen, mit. Sie besitzen Antragsrecht bei Landesmitgliederversammlungen und Parteiräten. Die Mitglieder des Landesvorstands und der Landtagsfraktion, die vom jeweiligen Gremium für die Mitarbeit in einer LAG benannt wurden, gewährleisten einen kontinuierlichen und transparenten Austauschprozess.

BAG Statut §2:

§ 2 Stellung der BAGen in der Partei

- (1) BAG werden vom Bundesvorstand in Beratungen über Strategie, Programmatik und Wahlkampf in einem transparenten Verfahren einbezogen. Dazu gehört auch die rechtzeitige und umfassende Information der BAGen über diesbezügliche Diskussionsprozesse in der Partei sowie in Bundestags- und Europafraktion.
- (2) Die BAGen besitzen Antragsrecht auf Bundesdelegiertenkonferenzen und im Länderrat.

**23:10 Ende der Sitzung**